



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Februar 2017

Seite 1 von 2

An die Schulleitungen
aller mit der Jahrgangsstufe 9
am Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“
teilnehmenden Schulen

Aktenzeichen:

315

bei Antwort bitte angeben

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
für Berufs- und Studienorientierung (StuBos)

Auskunft erteilt:

BO-Koordination bei Ihrer
Bezirksregierung

- nachrichtlich an die Bezirksregierungen
und an die Kommunalen Koordinierungsstellen -

**Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang
Schule - Beruf in NRW“,**
*„Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“
(SBO 7.3)*

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurde
2011 auf den Weg gebracht. Zentrales Ziel ist, passgenaue Anschlüsse
zu ermöglichen und die Quote der Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche
zu reduzieren.

Das Standardelement „Koordinierte Übergangsgestaltung mit An-
schlussvereinbarung“ ist ein wichtiger Baustein in der Berufs- und Stu-
dienorientierung der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe
9.2.

Die beigefügte „Anschlussvereinbarung“ ist das Dokument, in dem die
Schülerinnen und Schüler schriftlich festhalten, welche Entscheidung
sie für ihren Übergang von der Schule in ein Studium bzw. in eine Be-
rufsausbildung bisher getroffen haben und welcher nächste Schritt auf
dem Weg zu ihrem (Wunsch-)Beruf unternommen werden soll.

Ihre Aufgabe als Schulleitung ist, das Kollegium, die Eltern und Schüle-
rinnen und Schüler, ebenso die anderen Beteiligten (z.B. Berufsbera-
tung der BA, Schulsozialarbeit) über das Standardelement „Koordinierte
Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“ zu informieren.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Hinweise für die Koordinatorin oder den Koordinator für Berufs- und Studienorientierung (StuBo)

Wir bitten Sie, die „Anschlussvereinbarung“ mit den dazu gehörenden konkretisierenden Hinweisen den Schülerinnen und Schülern des 9. Jahrgangs auszuhändigen und mit Ihrer Unterstützung ausfüllen zu lassen. Wichtig ist: Die „Anschlussvereinbarung“ verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern. Wir bitten Sie, diese Anschlussvereinbarung mit Ihren Schülerinnen und Schülern ggf. in der 10. Klasse fortzuschreiben.

Eine ausreichende Anzahl gedruckter Exemplare fügen wir bei. Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, können Sie diese im Internet unter: www.berufsorientierung-nrw.de herunterladen. Dort finden Sie auch einen Download für die konkretisierenden Hinweise.

Im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der „Anschlussvereinbarung“ wird auch eine Online-Erhebung von Eckdaten (EckO) in der Schule durchgeführt. Es ist empfehlenswert, zunächst die Anschlussvereinbarungen ausfüllen zu lassen und anschließend den nächsten geplanten Schritt möglichst zeitlich zusammenhängend in EckO einzutragen. Zu diesem Zweck erhalten Sie voraussichtlich Mitte März 2017 weitere Informationen und den Zugang zu einer Erfassungsplattform. Die von den Schülerinnen und Schülern (auf freiwilliger Basis) eingetragenen Daten werden anschließend vom MSW anonymisiert und zusammengefasst den Kommunalen Koordinierungsstellen zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Daten sollen regional entsprechende Anschlussangebote geplant und koordiniert werden. Wir bitten Sie daher, darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler bis spätestens 14.07.2017 an EckO teilnehmen.

Sofern Sie Anregungen hinsichtlich Verständlichkeit, Praktikabilität der „Anschlussvereinbarung“ etc. haben, die in die weitere Entwicklung der Standardelemente einfließen können, leiten Sie diese bitte bis zum 31.07.2017 an die für Sie zuständige Schulaufsicht (per E-Mail), die diese zusammenfasst und dem MSW berichten wird. Sie haben davon im letzten Jahr zahlreich Gebrauch gemacht. Dennoch ist die derzeit verwendete Fassung nahezu unverändert. Es ist beabsichtigt, eine Überarbeitung anzugehen, wenn alle Schulen an „Kein Abschluss ohne Anschluss“ teilnehmen und Erfahrungen mit der Anschlussvereinbarung gesammelt haben. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihre Anregungen aus dem letzten Jahr noch nicht berücksichtigen konnten.

Für Ihr Engagement, besonders hinsichtlich der Berufs- und Studienorientierung, danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Kay Brüggemann